Baro Axel (VG-Alzey-Land)

Von: Brücken, Günter (GDKE) <guenter.bruecken@gdke.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 26. November 2021 12:01
An: Baro Axel (VG-Alzey-Land)
Cc: Witteyer, Marion (GDKE)
Betreff: Bechtolsheim, BP "Grundschule", Ihr Zeichen 610-13-27/3 Br

Sehr geehrter Herr Baro,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.11.2021 zum o.g. Bebauungsplan. Aus dem betroffenen Areal sind bislang keine archäologischen Funde oder Befunde bekannt; ein Vorhandensein kann deswegen aber nicht ausgeschlossen werden. Falls bei Erdarbeiten archäologische Befunde angetroffen würden, müssten diese vor der Zerstörung von uns wissenschaftlich dokumentiert und ausgegraben werden, wobei das Verursacherprinzip gemäß Denkmalschutzgesetz RLP § 21 zum Tragen käme. Daher empfehlen wir bei derartigen Projekten zur Erhöhung der Planungssicherheit eine geomagnetische Voruntersuchung.

Diese Stellungnahme betrifft die Belange der GDKE Direktion Landesarchäologie; die Stellungnahmen der GDKE-Direktionen Landesdenkmalpflege und Erdgeschichte müssen jeweils separat eingeholt werden.

Wir bitten um weitere Einbindung in die Planungen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Günter Brücken

--

Dr. Günter Brücken

Direktion Landesarchäologie Mainz

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Große Langgasse 29
55116 Mainz
Telefon: +49 6131 2016-303
guenter.bruecken@gdke.rlp.de
www.gdke-rlp.de